

Fraktion B90/ Die Grünen | DIE LINKE

Fraktion SPD

Antworten zu den Fragen der Fraktionen:

- CDU
- Freie Wähler
- FDP

Bezug VFA-Sitzung v. 15.10.2020

1) Wie viele Asylbewerber sollen konkret aufgenommen werden?

Die Aufnahmekapazität wird im Vorfeld zwischen der Verwaltung der Stadt Kornwestheim und dem Landkreis Ludwigsburg geklärt, je nach Verfügbarkeit der Unterbringungsmöglichkeiten.

2) Davon wie viele unbegleitete Minderjährige?

Eine Aufnahme ist grundsätzlich abhängig von den verfügbaren Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Eine Festlegung auf eine Anzahl oder Ablehnung von Geflüchteten dieser Gruppe würde dem Ziel und den Grundsätzen der Initiative widersprechen.

3) Wo sollen diese Asylbewerber untergebracht werden? Wer soll die Asylbewerber betreuen, insbesondere die Minderjährigen?

Hier liegen ausreichende positive Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten und insbesondere der letzten fünf Jahre in Kornwestheim vor. Das Verfahren ist dasselbe wie bei den Geflüchteten, die auch bisher der Stadt Kornwestheim zugeteilt wurden.

(Verwaltung kann dazu etwas ergänzen)

4) Wie viel Geld soll in den in den Haushalt extra eingestellt werden?

Vom Grundsatz her können Menschenleben und damit verbundene Kosten nicht mit Geld aufgewogen werden.

Aber aus den Erfahrungen der letzten Jahre können hierzu selbstverständlich Angaben gemacht werden. Die anfallenden Kosten richten sich grundsätzlich nach der Anzahl der untergebrachten und betreuten Menschen.

(Verwaltung kann eine Pro Kopf Zahl bitte ergänzen)

5) Ziffer 4 des Antrags betreffend: an welche zusätzlichen Möglichkeiten wird gedacht?

Das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel". Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden.

Die Möglichkeit zur Aufnahme von zusätzlichen Menschen aus Seenot kann nur nach einer Veränderung der derzeit rechtlichen Rahmenbedingungen geschehen.

6) Warum geht es nur um Bootsflüchtlinge und nicht um andere?

Siehe Nr. 6. im Antrag

gez.:

Ulmer

Balaban

Gritz

16.11.2020 (tu)